

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/664

Neues Erwachsenenschutz-, Personen- und Kindesrecht Kenntnisnahme von ergänzenden Rechnungsdetails zur Abrechnung des Verpflichtungskredites vom 7. Dezember 2015 (RRB Nr. 2015/2076)

1. Ausgangslage

National- und Ständerat beschlossen am 19. Dezember 2008 die Änderungen im Zivilgesetzbuch betreffend das neue Erwachsenenschutzrecht. Die Veränderung der Bundesgesetzgebung machte es notwendig, das solothurnische Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 in Teilen zu revidieren. Am 25. Januar 2012 wählte der Kantonsrat mit Beschluss Nr. RG 141a/2011 die kantonale Modell-Variante für den Aufbau der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Aufgrund der finanziellen Auswirkungen für den Aufbau der Arbeitsplätze KESB beschloss der Regierungsrat mit RRB Nr. 2012/1382 vom 26. Juni 2012 einen dringlichen Zusatz- und Nachtragskredit von Fr. 1'450'000.00. Am 1. Januar 2013 nahm die KESB ihre Tätigkeit auf.

Mit RRB Nr. 2015/2076 vom 7. Dezember 2015 wurde die Abrechnung des Verpflichtungskredites genehmigt. Die Kantonale Finanzkontrolle bemängelte die fehlenden Rechnungsdetails in diesem RRB.

2. Erwägungen

Der bewilligte Zusatz- und Nachtragskredit (Verpflichtungskredit) von Fr. 1'450'000.00 wurde mit einem effektivem Aufwand von Fr. 872'310.50 um Fr. 577'689.50 unterschritten. Einer der Hauptgründe war der knappe Zeitplan, welcher durch den Entscheid des Kantonsrates vorgegeben wurde. Er verunmöglichte detaillierte Vorabklärungen, sowohl durch das Hochbauamt wie auch durch das Amt für Informatik und Organisation. In der Folge wurde bei der Kostengrob-schätzung für die Unterbringung der KESB-Arbeitsplätze ein Maximalbetrag mit entsprechender Reserve eingerechnet.

Die neuen Arbeitsplätze wurden schliesslich an vier Standorten in bestehenden kantonseigenen Büroräumlichkeiten vornehmlich in den Oberämtern und der kantonalen Steuerverwaltung geschaffen. Bei der konkreten Bereitstellung der Arbeitsplätze für die KESB ergaben sich jeweils vor Ort kostengünstige Varianten mit einem minimalen Flächenbedarf entsprechend dem vom Hochbauamt angestrebten Verdichtungskonzept. Es mussten keine zusätzlichen Flächen geschaffen oder angemietet werden. Für die baulichen Massnahmen und die Möblierung wurde ein Budget von Fr. 950'000.00 bewilligt und in der Investitionsrechnung Hochbau eingestellt. Die Abrechnung des Hochbauamtes beträgt Fr. 642'559.05. Damit wird die bewilligte Kreditsumme um Fr. 307'440.95 unterschritten:

- Mit der Nutzung von Synergien (gemeinschaftlich genutzte Räume), dem Verdichten bestehender Arbeitsplätze in den kantonseigenen Gebäuden und durch räumliche Umstellungen in den betroffenen Amtsstellen konnten die Kosten tief gehalten wer-

den. Dazu kam die konsequente Arbeitsplatzeinrichtung mit teilweise vorhandenem Normmobiliar (Einsparung ca. Fr. 100'000.00).

- Die baulichen Anpassungen wurden auf ein Minimum reduziert. So wurden nur die notwendigsten Instandsetzungs- bzw. Flickarbeiten infolge baulicher Veränderungen vorgenommen. Dazu wurde im Bereich Sicherheit unter Berücksichtigung der vorhandenen Gebäudestrukturen nur einfache, zweckmässige Massnahmen umgesetzt (Einsparung ca. Fr. 200'000.00).

Im Bereich der Informatik wurden über 30 Arbeitsplätze für die KESB eingerichtet bzw. umgerüstet inkl. Office-Arbeitsplatz und Fachanwendung Klib. Das Informatikprojekt wurde mit Kosten von Fr. 229'751.45 abgerechnet. Damit wird der geplante Kredit von Fr. 500'000.00 um Fr. 270'248.55 unterschritten:

- Der geplante Projektteil „Datentransport“ wurde noch nicht realisiert (Fr. 100'000.00),
- der Posten Unvorhergesehenes wurde nicht beansprucht (Fr. 50'000.00),
- die externe Projektbegleitung wurde direkt über das Globalbudget Soziale Sicherheit finanziert (Fr. 50'000.00),
- die Basisinformatik und die neue Fachanwendung wurden zu hoch budgetiert (Fr. 50'000.00).

3. **Beschluss**

Von den ergänzenden Rechnungsdetails zur Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) vom 7. Dezember 2015 (RRB Nr. 2015/2076) wird Kenntnis genommen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern (2); HS, PB
Amt für soziale Sicherheit; HAN
Amt für Informatik und Organisation
Hochbauamt (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuariat FIKO